Detailansicht des Regelungsvorhabens

Der DAV regt statt der vorgesehenen strafrechtlichen Verschärfungen die Stärkung präventiver Maßnahmen an

Stand vom 30.06.2026 16:09:41 bis 03.08.2026 12:50:55

Angegeben von:
Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 18.02.2026

Beschreibung:
Der DAV bezweifelt, dass die Anhebung von Strafrahmen und Mindeststrafen sowie die Ausweitung besonderer Schutzdelikte geeignet ist, Personen, die in besonderer Weise für das Gemeinwesen Verantwortung übernehmen, wirksam zu schützen. Der DAV spricht sich stattdessen nachdrücklich für eine Stärkung präventiver Maßnahmen aus. Dazu gehören insbesondere verbesserte Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften im Umgang mit psychischen Erkrankungen, regelmäßige Deeskalationstrainings, Supervision sowie der Ausbau interdisziplinärer Einsatzkonzepte. Die vorgesehene Rechtsfolge des Entzugs politischer Mitwirkungsrechte bei einer Verurteilung wegen Volksverhetzung begegnet verfassungsrechtlichen und kriminalpolitischen Bedenken und wird vom DAV als nicht sachgerecht beurteilt.

Zu Regelungsentwurf

1. **Referentenentwurf:**
   Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Datum der Veröffentlichung: 30.12.2025
   Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]
Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

StGB [alle RV hierzu]
AufenthG 2004 [alle RV hierzu]
GVG [alle RV hierzu]
GewO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2602180019** (PDF - 14 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 29.01.2026 an:

   Bundestag

   Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
   Gremien [alle SG dorthin]

   Bundesregierung

   Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]